

*Mitgliederversammlung und Jahrestagung 2010
der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter
vom 28. – 30. April 2010 in Leipzig*

EINLADUNG UND TAGUNGSPROGRAMM



Stadt Leipzig





*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreunde und Sport-
verantwortliche,*

*die Arbeitsgemeinschaft Deut-
scher Sportämter hat die Sport-
stadt Leipzig zum Standort ihrer
Jahrestagung 2010 gewählt.
Darüber freue ich mich außer-
ordentlich und heiße Sie bei uns
herzlich willkommen.*

*Leipzig ist eine pulsierende, eine
lebendige Stadt und hat den
Anspruch, auch eine sportfreund-
liche Stadt zu sein. Das bedeutet,
die Stadtentwicklung muss Hand
in Hand gehen mit der Sportent-
wicklung – nutzerverpflichtet
und zukunftsgerichtet.*

*Wir leben in einer zunehmend
freizeitorientierten Gesellschaft,
wobei der Sport unter den
Freizeitfaktoren einen hohen
Stellenwert besitzt. Er ist wichti-
ger Bestandteil urbanen Lebens
und stellt sich dabei den Heraus-
forderungen sich wandelnder
Arbeits- und Freizeitgewohnhei-
ten, von zunehmender Individu-
alisierung und der demografi-
schen Entwicklung. Sport dient
dem Einzelnen zum (sozialen)
Ausgleich, zu seiner körperlichen*

und geistigen Gesundheit, er fördert aber genauso die ganze Gesellschaft: er bietet Integration in eine pluralistische Gemeinschaft, Gesundheits- und Gewaltprävention und nicht zuletzt Wertevermittlung.

Die aktuelle gesellschaftliche Verortung des Sports stärkt die Kommunen als zentrale Akteure vor Ort. Unter Berücksichtigung der Gesellschaftstrends müssen die Städte und Gemeinden allen Bürgern eine moderne Sportkultur zugänglich machen, der ideellen und materiellen Unterstützung der gemeinwohlorientierten Vereine hohe Priorität einräumen und neben der Verwaltung und Planung selbst Steuerungsaufgaben übernehmen.

Sport braucht Räume, Bewegung braucht Räume. Nicht nur die Fort-Bewegung, sondern auch die Weiter-Bewegung im Bereich der infrastrukturellen Rahmenbedingungen, um dem Sport im städtischen Raum einen hohen Integrationsgrad zu ermöglichen. Einer zunehmenden Komplexität muss Rechnung getragen werden mit einer für viele Richtun-

gen offenen Sportpolitik. Diverse Nutzerbedürfnisse, viele aktiv Sporttreibende im öffentlichen Raum erfordern ein Umdenken hin zur universellen Nutzung von Freianlagen, zur multifunktionalen Sportanlage. Klassische Sportstätten sollten mit öffentlich zugänglichen Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten kombiniert werden.

In unserem „Sportprogramm 2015 für die Stadt Leipzig“ ist diese bedarfsgerechte Neuorientierung bereits verankert. Es werden gezielt Bewegungsräume und Sportstätten entwickelt, die das Wohnumfeld attraktiver machen. Für den vereinsgebundenen und den vereinsungebundenen Sport entstehen durch die Aufwertung und Neugestaltung von Grün-, Frei- und Wasserflächen optimale Aktivräume. Außerdem werden wir mit der Einrichtung von Kernsportanlagen – zentralen, öffentlichen und multifunktionalen Sportanlagen eines Stadtbezirks – reizvolle Sportmöglichkeiten schaffen.

Die Kommunen müssen die Potenziale von Sport und Bewegung

GRUSSWORT DES OBERBÜRGERMEISTERS

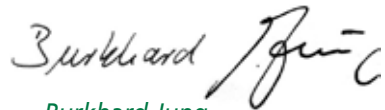
wirksam erschließen und somit dem Sport gewisse Spielräume einräumen. Vom Sport profitieren viele Bereiche, der Sport begünstigt die innerstädtische Kommunikation und stärkt das Gemeinschaftsgefüge, deshalb ist es sinnvoll, ihn mit anderen Politikressorts zu vernetzen und die Stadtentwicklung zur Querschnittsaufgabe zu erklären.

Wie das Leipziger Stadtgebiet und sein Umland sind viele Kommunen und Regionen vom Wandel geprägt. Die vorhandenen Ressourcen müssen bei der Um- und Neugestaltung genutzt werden, damit dem Medium Sport, das attraktiver und dyna-

mischer denn je ist, in all seinen Facetten eine anpassungsfähige Infrastruktur geboten wird.

Bauen wir auf das weitere Vorschreiten der Sportbewegung!

Ihnen allen wünsche ich einen schönen Leipzig-Aufenthalt, von dem Sie hoffentlich viele angenehme Eindrücke mitnehmen werden.



Burkhard Jung
Oberbürgermeister
der Stadt Leipzig



Altes Rathaus



Grußwort des 1. Vorsitzenden der ADS zur Jahrestagung in Leipzig

Schon wieder ist ein Jahr nach unserer gelungenen Jubiläumsfeier aus Anlass unseres 60. Geburtstages vergangen. Vom 28.–30. April 2010 kommen die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Dt. Sportämter zu ihrer Jahrestagung in die Sportstadt Leipzig.

Die Älteren unter uns erinnern sich noch an das Jahr 1989, als kurz nach der Wende der damalige Vorstand der ADS mit den Kolleginnen und Kollegen der Betriebssportstättenverwaltungen der DDR unverzüglich Kontakt aufgenommen hat. Dadurch erreichte man rasch eine enge Verbindung und konnte Hilfen geben und den Gedanken- und Erfahrungsaustausch zum Wohle der sporttreibenden Bevölkerung in den Kommunen befördern. Am 28. Januar 1991 fand dann im größten Hörsaal der damaligen deutschen Sporthochschule für Körperkultur in Leipzig eine erste große Informationsveranstaltung statt.

GRUSSWORT DES VORSITZENDEN DER ADS

Was hat sich in den letzten 20 Jahren doch alles verändert? Zu jeder Gelegenheit wird betont, wie wichtig der Sport bzw. die Sportvereine für das gesellschaftliche Leben in einer Gemeinde sind. Der Gegenstand „Kommunale Sportpolitik“ hat bisher nur rudimentär Eingang in die politikwissenschaftlichen Standardwerke zur Kommunalpolitik gefunden. Und dies, obwohl Sportpolitik mit Gesellschaftspolitik vielerorts gleichgesetzt wird und der Sport oftmals eng mit anderen Politikfeldern wie Gesundheits-, Jugend-, Bildungs-, Sozial-, Steuer-, Finanz-, Energie- und Umweltpolitik verknüpft ist.

Mit unserem diesjährigen Leitthema „Sport braucht Räume“ wollen wir die gegenseitigen Bezüge zwischen Sport und Stadtentwicklung aus verschiedenen Blickwinkeln näher betrachten. Mit Professor Dr. Christian Wopp von der Universität Osnabrück haben wir wieder einmal einen der anerkanntesten Sportwissenschaftler für das Grundsatzreferat gewinnen können. Ich freue mich auf spannende Diskussionen über die Veränderung urbaner Lebensstile und des Sportverhaltens bis hin zur notwendigen

Minimierung des Energieverbrauchs in Sportstätten.

Mein besonderer Dank gilt der Stadt Leipzig, die uns bei den Vorbereitungen der Jahrestagung 2010 mit großem Entgegenkommen und Engagement unterstützt hat. Nicht zuletzt der Tagungsort, das traditionsreiche Rathaus der Stadt Leipzig, sollte Garant sein für eine ganz besondere Jahrestagung.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünsche ich eine gute Anreise und informative Tage in Leipzig.



Rudolf Behacker
1. Vorsitzender

SPORT BRAUCHT RÄUME!

Sport und Bewegung ohne Räume – undenkbar! Für die kommunale Sportverwaltung scheint es dennoch geboten zu sein, sich immer wieder die Frage zu stellen:

Wer plant, baut, betreibt und bezahlt an welcher Stelle welche Sportanlagen für welche Menschen?

Anknüpfend an die Aufgabenstellungen 2008 „Sport der Zukunft – Zukunft des Sports“ mit einem sozialwissenschaftlichen und 2009 „Nachhaltige Sportentwicklung durch Vernetzung vor Ort“ mit einem methodisch-strategischen Ansatz sowie mit dem Vorsatz „Wir gestalten die Zukunft des Sports vor Ort“ haben wir uns einem Motto für 2010 sozusagen räumlich – die Frei-Räume des Denkens eingeschlossen – genähert.



Hafen

SPORT BRAUCHT RÄUME!

Sport braucht Räume – ein ebenso oft deklariertes wie facettenreiches Thema, das sich um viele Adjektive ergänzen lässt:

- Sport braucht neue Räume!
- Sport braucht moderne Räume!
- Sport braucht funktionierende Räume!
- Sport braucht bezahlbare Räume!
- Sport braucht andere Räume!

Das sind doch Selbstverständlichkeiten!? Nicht immer stehen Fördertöpfe und Sponsoren zur

Verfügung und in Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, werden die Stücke des für Sportstätten zur Verfügung stehenden Kuchens immer kleiner. Viele Kommunen haben schon jetzt mit manchmal arg heruntergekommenen Sportstätten zu kämpfen. Dabei geht es gar nicht um die berühmten „goldenen Wasserhähne“; mitunter fehlen selbst ein paar Tausender, um die maroden, nicht mehr verschleißbaren und luftdurchlässigen Fenster auszutauschen. Bei allem Wohlwollen und Verständ-



nis lässt sich der Sanierungs- und Modernisierungstau an vielen Stellen nicht mehr übersehen.

Die Grenze des Zumutbaren ist spätestens erreicht, wenn die Kommunen nur die Alternative haben, Anlagen zu schließen – trotz schwieriger gesellschaftlicher Folgen ... Guter Rat (im doppelten Sinn) ist teuer. Wieviel und welche Sportstätten benötigt eine Kommune? Muss die Anzahl ausgeweitet werden, weil durch die Einrichtung von Ganztagschulen den Sportverei-

nen nicht mehr genug Nutzungszeiten zur Verfügung gestellt werden können?

Auch das Sportverhalten hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Eine Sportstättenplanung auf der Grundlage der zu ihrer Zeit ausgesprochen nützlichen Formel des Goldenen Plans „Fläche pro Mensch“ greift zu kurz. Neben anderen beeinflussen gerade die Faktoren Alter und Geschlecht die Sportnachfrage maßgeblich. Seniorensport findet zunehmend in Hallen statt, die




SPORT BRAUCHT RÄUME!

aber deshalb nicht wettkampftauglich sein müssen, sondern eher Gelegenheit für Gemeinschaftserlebnisse bieten sollten. Junge Menschen orientieren sich eher an Trends und bevorzugen Abenteuer-, Erlebnis-, Extrem- oder sonstige Fun- und Risikosportarten, mit denen sie ein „Lebensgefühl“ ausdrücken können/wollen.

Aber lassen sich die Sportarten in Vereinen und Sportstätten, die sich eher auf traditionelle Breitensportarten wie Turnen, Leichtathletik, Handball, Fußball,

Tennis usw. spezialisiert haben überhaupt realisieren? Wie kann gewährleistet werden, dass die kleine Schulsporthalle weiterhin dem Sportbetrieb zur Verfügung steht, auch wenn der Schulstandort aufgrund zurückgehender Schülerzahlen geschlossen werden muss und das gesamte Schulgelände einem anderen nicht sportlichem Zweck zugeführt werden soll?

Wirtschaftlich fragwürdig könnte es jedoch sein, für einige wenige Sporttreibende eine hochgerüstete, allen Anforderungen der Fachverbände entsprechende Sportstätte auf Steuerzahlerkosten zu betreiben oder jedem



Plagwitz - Ehemalige Buntgarnwerke

kurzlebigen Trend nachzueilen, ohne sich zu fragen, ob diese Trendsportart auch von kommerziellen Anbietern übernommen werden könnte.

Andererseits dürfen sich die Kommunen aber nicht jeglichen Trends verschließen. Die Frage ist: Müssen sie den selbst errichteten Kletterwald, die Skaterbahn, die Beachvolleyballanlage oder auch nur die attraktiv gestaltete Schulhoffläche, die der Öffentlichkeit als Spielfläche in der außerunterrichtlichen Zeit zur Verfügung steht, auch selbst betreiben? Oder gibt es – die

Kunst des Netzwerkens, Sie erinnern sich? – in der Kommune Partner, die dies mit kommunaler Unterstützung ebenso gut können? Hier müssen die Beteiligten Kooperationen eingehen, sich austauschen, sich ergänzen und gemeinsam handeln.

Kommerzielle Anbieter als Partner: Die Chancen auf ungewöhnliche Partnerschaften sind vielfältig. Sie reichen vom Bau und Betrieb einer Trendsportanlage bis zur Bereitstellung des Kundenparkplatzes außerhalb der Geschäftszeiten als Streetballanlage. Die Umwidmung privater Flächen zur Gemeinbedarfsfläche, die dem gemeinnützigen Sport zur Verfügung gestellt wird, ist vielleicht nicht überall nur Zukunftsmusik.

Schließlich: Wie kommen Sporträume überhaupt in die Flächennutzungspläne? Wie viel Gemeinbedarfsflächen sollte der Bebauungsplan ausweisen? Schulen, Familien, Senioren und viele andere Gruppen mehr – sie alle wünschen sich die Sport- und Bewegungsmöglichkeit „um die Ecke“. Das erzeugt möglicherweise andere Probleme. „Sportlärm“ sei als Stichwort genannt.



SPORT BRAUCHT RÄUME!



Kanupark

Schulsport, Vereinssport, Spitzensport, Breitensport, Trendsport und Gesundheitssport, Junge und Alte, Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche – für alles und alle braucht man – je spezielle? – Räume!

Kopf – Herz – Hand! Das sind die drei Kristallisationspunkte, von denen wir uns bei der Vorbereitung der ADS-Jahrestagung 2010 in Leipzig haben leiten und prüfen lassen. Kopf: erfasst und beschreibt die Gegenstände, fragt, analysiert, knüpft an die vorangegangenen Tagungen an und stellt Zusammenhänge her; Herz: zeigt sich berührt und betroffen, wünscht sich Perspektiven und Verbesserungen, fordert Lösungen; Hand: kommt von Handeln, in die Hand nehmen, mit nach Hause nehmen, umsetzen und anwenden!

Um diese drei Kristallisationspunkte zu erfüllen und um die Komplexität der Thematik einigermaßen zu erfassen, haben wir einen „Methodenwechsel“ vorgenommen, um den Wünschen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nachzukommen. Wir reihen nicht Vortrag und Referat und umgekehrt aneinander, sondern haben sozusagen eine Projektwerkstatt eingerichtet. Als „Meister“ führt Prof. Wopp in die viele Facetten umfassende Thematik ein. Danach öffnen vier Mitgliedskommunen ihre Modellwerkstatt, um zu zeigen, wie und mit welchem Schwerpunkt experimentell und strategisch sie die Forderung Sport braucht (T)Räume verwirklichen konnten.

T. Perrefort

Ordentliche Mitgliederversammlung

Neues Rathaus Leipzig

Martin-Luther-Ring 2-4, Haupteingang Süd, Großer Sitzungssaal

14.30– **Tagesordnung**
15.15 Uhr

TOP 1 **Begrüßung durch den Vorsitzenden**

TOP 2 **Bericht des Vorstandes**
über die Wahlperiode April 2008 bis April 2010

TOP 3 **Kassenbericht 2008/2009, Haushaltsplan 2010/2011**

TOP 4 **Bericht der Kassenprüfer**

TOP 5 **Entlastung des Vorstandes**

TOP 6 **Satzungsänderungen, Anträge**
(Eventuelle Anträge sind gemäß § 4 der Satzung mindestens 2 Wochen vor dem Tagungstermin bei der Geschäftsstelle einzureichen.)

TOP 7 **Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer**

TOP 8 **Festlegung der Tagungsorte für die Jahre 2011 und 2012**

TOP 9 **Verschiedenes**

Jahrestagung 2010

Neues Rathaus Leipzig

15.30– **Präsentation der Firmen**
16.30 Uhr

16.30– **Einführungsreferat „Sport braucht Räume“**
17.30 Uhr Prof. Dr. Christian Wopp, Universität Osnabrück

Sport braucht Räume –

Praxisbeispiele aus vier Mitgliedskommunen

- 9.00–
9.45 Uhr **Planungen der Stadt Leipzig zur Verbesserung der Bedingungen für das Sporttreiben**
Bewegungsräume und multifunktionelle Stadtteil-
kernsportstätten
Kerstin Kirmes, Amtsleiterin Amt für Sport
- 10.15–
11.00 Uhr **„Strategien und Konzepte für eine zukunftsfähige Sportlandschaft in der Stadt Oldenburg“**
Martin Schumacher, Sportdezernent
- 11.30–
12.15 Uhr **Sport und Bewegung zur Verbesserung der städtischen Lebensqualität und des Gemeinwohls in Oberhausen**
Richard Förg, DSHS Köln, Institut für Sportsoziologie
- 12.15–
14.00 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 –
14.45 Uhr **Integrative Stadt- und Sportentwicklungsplanung in Minden: Sport ist auch Bildung – Bildung ist auch Kultur-
Kultur ist auch Sport**
Philipp Koch, Bereichsleiter Schule, Sport und Kultur
- 15.45 –
17.30 Uhr **Arbeitskreise**
I Großstädte
II Städte 50.000 bis 100.000 Einwohner
III Städte bis 50.000 Einwohner und Landkreise

Parallel zur Jahrestagung präsentieren Fachfirmen ihre Produktpalette; der Besuch der Ausstellungsstände wird unseren Teilnehmern insbesondere in den Pausen sehr empfohlen.

FREITAG, DEN 30.04.2010

9.00 – **Besichtigungen**

11.00 Uhr

- Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT)
- Sportgymnasium Leipzig
- Sportwissenschaftliche Fakultät der Universität Leipzig (DHfK)
- ARENA Leipzig

12.00 Uhr **Abschlussimbiss**

13.00 Uhr **Ende der Tagung**



RAHMENVERANSTALTUNGEN

19.30 Uhr Mittwoch, den 28.04.2010

Empfang des Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig

19.30 Uhr Donnerstag, den 29.04.2010

Empfang der ADS im Zoo Leipzig, Kiwara-Lodge



Kiwara Lodge



Pongoland



Kiwara Lodge

- Veranstalter:** **Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter**
Geschäftsstelle: c/o DuisburgSport
Kruppstraße 30b, 47055 Duisburg
Telefon 0203 9976-169, Fax 0203 9976-210
E-Mail ads@stadt-duisburg.de
- Ausrichter:** **Amt für Sport der Stadt Leipzig**
Am Sportforum 3, 04105 Leipzig
Telefon 0341 1239401, Fax 0341 9832006
E-Mail sportamt@leipzig.de
- Auskunft:** **Kerstin Kirmes, Frank Starke**
Telefon 0341 1239400, 0341 1239404
Telefax 0341 9832006
E-Mail kerstin.kirmes@leipzig.de
frank.starke@leipzig.de
- Anmeldungen:** **Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Tagung bitte an: Amt für Sport der Stadt Leipzig per Fax 0341 9832006 und für die Unterkunft mit beigefügtem Formular bis spätestens zum 26.02.2010 an:**
Leipzig Tourismus und Marketing GmbH
Kennwort: ADS-Tagung
Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig
(oder aber per Fax an die auf dem Formular angegebene Nummer senden)
- Tagungsgebühr:** **60,00 EUR – Die Tagungsgebühr (bitte Mitgliedsnummer unbedingt angeben) ist mit der Anmeldung fällig und zahlbar an:**
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter
Konto-Nummer 227 009 990, BLZ 350 500 00,
Sparkasse Duisburg
- Anmeldeschluss:** 15. März 2010 (bitte unbedingt beachten)
Tagungsbüro: Neues Rathaus Leipzig, Martin-Luther-Ring 2-4

DER ADS VORSTAND

Rudolf Behacker

1. Vorsitzender
München

Heinz-Gerd Janßen

Geschäftsführendes Vorstands-
mitglied, Duisburg

Klaus-Dietrich Matuschek

Stellvertretender Vorsitzender
Sömmerda

Traudchen Perrefort

Stellvertretende Vorsitzende
Pinneberg

Bernt Petschaelis

Stellvertretender Vorsitzender
Greifswald

Bernhard Plutz

Stellvertretender Vorsitzender
Regensburg

Dr. Christoph Wörsdorfer

Stellvertretender Vorsitzender
Limburg

Dr. Joachim Wolf

Stellvertretender Vorsitzender
Kornal-Münchingen

Paul Hoffmann

Ehrenvorsitzender
Duisburg



Mendebrunnen
City Hochhaus



Museum in der Runden Ecke



Museum der Bildenden Künste



Promenaden
Hauptbahnhof

AUFGABEN UND ORGANISATION DER ADS

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS)

wurde im Oktober 1949 in Duisburg gegründet. Sie ist ein Zusammenschluss von Städten, Gemeinden und Kreisen, sowie Verbänden, Betrieben und Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung in Deutschland, die den Sport fördern oder Sportstätten und/oder Bäder betreiben.

Die ADS fördert die fachliche Fortbildung ihrer Mitglieder. Sie ist für den Informations- und Erfahrungsaustausch auf Bundesebene zuständig und greift Themen auf, die aus sportfachlicher Sicht von Interesse sind.

Dazu gehören z.B. die Sportentwicklungsplanung, die Sportstättenplanung, der Sportstättenbau und die Sportstättenunterhaltung, Sport und Umwelt, generelle Fragen, die in Zusammenhang mit dem Bäderbetrieb stehen, Entwicklungstendenzen in der kommunalen Sportförderung und anderes mehr.

Die ADS pflegt zur Förderung des Sports in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden den Kommunikations-

und Informationsaustausch zwischen den Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Die ADS arbeitet eng zusammen mit der Sportwissenschaft sowie der Sportwirtschaft und der Sportindustrie und ist deren sach- und fachkundiger Gesprächs- und Beratungspartner.

Offizielle Veröffentlichungen der ADS erscheinen in „**Gemeinde und Sport**“.

Zur Erfüllung des Satzungszweckes finden Jahrestagungen statt. Sie dienen den Mitgliedern zur Behandlung von Fachfragen für die Arbeit in den kommunalen Sport- und Bäderverwaltungen und Betrieben.

Derzeit gehören der ADS mehr als 400 Städte, Gemeinden und Landkreise aus allen 16 Bundesländern als Mitglieder an.

SATZUNG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DEUTSCHER SPORTÄMTER (ADS)

in der Fassung des Beschlusses der Mitgliederversammlung
vom 24.04.2006 in Paderborn

§ 1 Name, Sitz, Zweck

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS) ist der Zusammenschluss von Städten, Gemeinden und Kreisen, sowie Verbänden, Betrieben und Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung in Deutschland, die den Sport fördern oder Sportstätten und / oder Bäder betreiben.
- (2) Die ADS fördert die fachliche Fortbildung der in Abs. 1 genannten Mitglieder. Sie ist für den Informations- und Erfahrungsaustausch auf Bundesebene zuständig und greift Themen auf, die aus sportfachlicher Sicht von Interesse sind. Dazu gehören z.B. die Sportentwicklungsplanung, die Sportstättenplanung, der Sportstättenbau und die Sportstättenunterhaltung, Sport und Umwelt, generelle Fragen, die in Zusammenhang mit dem Bäderbetrieb stehen, Entwicklungstendenzen in der kommunalen Sportförderung und anderes mehr.
- (3) Sie pflegt zur Förderung des Sports in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden den Kommunikations- und Informationsaustausch zwischen den Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden.
- (4) Die ADS arbeitet eng zusammen mit der Sportwissenschaft sowie der Sportwirtschaft und der Sportindustrie und ist deren sach- und fachkundiger Gesprächs- und Beratungspartner.
- (5) Offizielle Veröffentlichungen der ADS sind die Mitteilungen „Gemeinde und Sport“.
- (6) Die ADS hat ihren Sitz am jeweiligen Ort der Geschäftsstelle.
- (7) Die ADS dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung. Zweck der ADS ist die Förderung des Sports. Die ADS ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der ADS dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaft. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Gemeinschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann werden, wer die Voraussetzungen nach § 1 Abs. 1 erfüllt.

- (2) Über alle anderen Anträge auf eine außerordentliche Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.
- (3) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt. Der Austritt ist zum Ende eines jeden Kalenderjahres möglich. Er ist spätestens drei Monate vor Jahresende schriftlich zu erklären.
- (4) Die Ehrenmitgliedschaft regelt eine vom Vorstand zu beschließende Ehrenordnung.

§ 3 Organe und Beirat

- (1) Die Organe der ADS sind

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand.

Der Beirat berät und unterstützt den Vorstand bei der Erledigung seiner satzungsgemäßen Aufgaben. Die Mitglieder des Beirates werden durch den Vorstand berufen. Dem Beirat gehören die Vorsitzenden Arbeitsgemeinschaft auf Landes- und regionaler Ebene an. Weiterhin können Persönlichkeiten und Institutionen des Sports und der Wirtschaft in den Beirat aufgenommen werden.

§ 4 Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alle zwei Jahre im Rahmen der Jahrestagung (§ 6) statt. Der Mitgliederversammlung obliegt insbesondere
 - die Entgegennahme der Jahresberichte,

- die Entlastung und Neuwahl des Vorstandes und zweier Kassenprüfer/innen,
- die Festlegung von Ort und Zeit der Tagungen,
- die Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

- (2) Auf Antrag eines Drittels der ordentlichen Mitglieder oder Beschluss des Vorstandes ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung bestimmt der Vorstand.

- (3) Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich mindestens vier Wochen vor dem Tagungstermin. Zur Mitgliederversammlung können alle Mitglieder Anträge stellen. Diese sind mindestens zwei Wochen vor dem Tagungstermin bei der Geschäftsstelle einzureichen. Später eingehende Anträge können als Dringlichkeitsanträge nur behandelt werden, wenn in der Mitgliederversammlung zwei Drittel der stimmberechtigt vertretenen Mitglieder der Behandlung zustimmen.

- (4) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Mitglieder beschlussfähig. Außerordentliche Mitglieder haben kein Stimmrecht. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Beschlüsse über die Auflösung der ADS oder über Satzungsänderungen bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Mitglieder. Die

Beurkundung aller gefassten Beschlüsse erfolgt durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden und das geschäftsführende Vorstandsmitglied.

§ 5 Vorstand

Der Vorstand (§3) besteht aus

- der / dem 1. Vorsitzenden
- bis zu acht Stellvertretern/-innen.
- einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied

(2) Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung ist die / der Vorsitzende, im Falle der Verhinderung einer/eine der Stellvertreter/-innen und das geschäftsführende Vorstandsmitglied befugt. Die Verhinderung muss nicht nachgewiesen werden.

(3) Der / die Ehrenvorsitzende hat das Recht, an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 6 Jahrestagungen

Zur Erfüllung des Satzungszweckes findet jährlich mindestens eine Tagung statt. Sie dient den Mitgliedern zur Behandlung von Fachfragen für die Arbeit in den kommunalen Sport- und Bäderverwaltungen und Betrieben.

§ 7 Arbeitsgemeinschaften auf Landes- und regionaler Ebene

Auf Landes- und regionaler Ebene können sich eigenständige Arbeitsgemeinschaften der Sport- und Bäderverwaltungen und Betriebe bilden. Aufgabe dieser Arbeitsgemeinschaften ist, lan-

despezifische Themen auf Regi- onaltagungen zu behandeln. Themen, die sich zur Behandlung auf Bundesebene eignen, sollen dem Vorstand als Themenvorschläge für die Jahrestagung unterbreitet werden.

§ 8 Beitrag

Die Mitglieder der ADS leisten zur Deckung der entstehenden Aufwendungen einen Jahresbeitrag, dessen Höhe die Mitgliederversammlung festlegt.

§ 9 Auflösung der ADS

(1) Die Auflösung der ADS kann von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Mitglieder beschlossen werden. Die Einladung zu einer solchen Versammlung muss spätestens einen Monat vorher erfolgen und den Antrag auf Auflösung mit Begründung enthalten.

(2) Bei der Auflösung der ADS fällt das etwa vorhandene Vermögen an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.



Inlineskate-Strecke Zetkin-Park

Nachfolgende Firmen präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen auf der Jahrestagung:

Armstrong DLW AG Sports Systems, 74321 Bietigheim-Bissingen

Wolfgang Bänfer GmbH, 34521 Bad-Wildungen

Berleburger Schaumstoffwerke GmbH (BSW), 57319 Bad Berleburg

Boards & Timesystems GmbH, 58332 Schwelm

Desso DLW Sports Systems GmbH, 65205 Wiesbaden

FieldTurf Tarkett , 53424 Remagen

Forbo Flooring GmbH, 33100 Paderborn

Hoppe Sportbodenbau GmbH, 01683 Nossen

Intergreen AG, 48163 Münster

Kübler Sport, 71522 Backnang

Osmo-Drain Sales & Marketing AG, 78576 Emmingen

Perrot Regnerbau Calw GmbH, 75382 Althengstett

Polytan Sportstättenbau GmbH, 86666 Burgheim / Oberbayern

Porplastic Sportbau von Cramm, 72622 Nürtingen

Schäper Sportgeräte GmbH, 48161 Münster

Sport Thieme, 38368 Grasleben

Trofil Sportbodensysteme GmbH, 53773 Hennef